

BV/09/24-034

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung der Gemeinde Upahl über den Bebauungsplan Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“ - Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Information über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 01.03.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.03.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz nimmt den Vorentwurf für die Satzung der Gemeinde Upahl über den Bebauungsplan Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“ zur Kenntnis. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat in ihrer Sitzung am 15.02.2024 den Vorentwurf über den Bebauungsplan Nr. 8 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt. Die konkreten Inhalte der Planung sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Bobitz wird als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbargemeinde um Bekanntgabe Ihrer Hinweise und Anregungen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB **bis spätestens zum 12.04.2024** gebeten.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Belange nicht betroffen sind bzw. Hinweise und Anregungen nicht bestehen.

Gleichzeitig wird darüber informiert, dass der Vorentwurf der oben genannten Planung und die Begründung dazu in der Zeit **vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024** auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter <https://www.grevesmuehlenerleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht werden. Zudem ist der Vorentwurf im Bau- und Planungsportal M-V einzusehen. Zusätzlich erfolgt im Veröffentlichungszeitraum eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2024-02-26 B8 Upahl_Vorentwurf 15 2 24-Plan M1-1000 (öffentlich)
2	2024-02-26 B8 Upahl_Begründung Vorentwurf (öffentlich)